

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;  
 bei freier Bestellung durch den Briefträger  
 ins Haus 18 Pf. mehr.  
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
 unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
 vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
 (Vierhundert)  
 Berlin N.O. 55. Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
 Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720.

Nr. 45.

Berlin, Mittwoch, 5. Juni 1912.

Sechszwanzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. —  
 Eine Untersuchung über die Arbeitslosigkeit. —  
 Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Ver-  
 bands-Teil. — Anzeigen.

## Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Auch in diesem Jahre bringt das „Reichs-  
 arbeitsblatt“ eine ausführliche Zusammenstellung  
 über die Arbeitskämpfe, die im vorigen Jahre im  
 Deutschen Reiche stattgefunden haben. Die Zahl der  
 Streikenden betrug demnach 2566, die der  
 Streikenden 217 809. Gegenüber dem Jahre 1910,  
 das 2113 Streiks mit 155 680 Streikenden aufwies,  
 zeigt sich also eine nicht unerhebliche Zunahme.  
 Die 2566 Streiks des Jahres 1911 erstreckten sich auf  
 10 640 Betriebe (im Vorjahre 8276 Betriebe). Von  
 diesen 10 640 Betrieben wurden 2900 durch die  
 Streiks zum völligen Stillstand gebracht,  
 d. h. 27,3 vom Hundert (im Vorjahre 26,7 v. H.). In  
 den 10 640 vom Streik betroffenen Betrieben  
 waren 594 860 Arbeiter beschäftigt, von denen  
 217 809, also 36,6 v. H. streikten. Die Anzahl der  
 in Folge der Streiks gezwungen feiernden  
 Arbeiter betrug 20 356 = 3,4 v. H. aller Beschäftigten.  
 Im Jahre 1911 kamen durchschnittlich auf einen  
 Streik 4,1 (im Jahre 1910 3,9) Betriebe und 84,9  
 Streikende (1910 73,7).

Die Bedeutung der Streiks läßt sich messen an  
 der Zahl der Beteiligten und die in Mitleidenschaft  
 gezogenen Betriebe. Deshalb verdienen folgende  
 Ziffern Beachtung. Es fanden statt im Laufe des  
 Jahres 1911

	an denen sich beteiligten
185 Streiks = 7,2 v. H.,	2— 5 Arbeiter
331 " = 12,9 "	6— 10 "
543 " = 21,2 "	11— 20 "
329 " = 12,8 "	21— 30 "
370 " = 14,4 "	31— 50 "
395 " = 15,4 "	51—100 "
219 " = 8,5 "	101—200 "
140 " = 5,5 "	201—500 "
54 " = 2,1 "	501 u. mehr "

und		1 Betrieb
1898 Streiks = 74,0 v. H., die		1 Betrieb
362 " = 14,1 "		2— 5 Betriebe
143 " = 5,6 "		6—10 "
91 " = 3,5 "		11—20 "
25 " = 1,0 "		21—30 "
13 " = 0,5 "		31—40 "
11 " = 0,4 "		41—50 "
23 " = 0,9 "		51 u. mehr "

erzählten.

Von den 2566 Streiks waren 2391 An-  
 griffstreiks = 93,2 v. H. (im Jahre 1910  
 1977 = 93,6 v. H.) und 175 = 6,8 v. H. Abwehr-  
 streiks (1910 136 = 6,4 v. H.). An den An-  
 griffstreiks beteiligten sich 28 145 = 95,6 v. H. der  
 streikenden Arbeiter an den Abwehrstreiks 9664  
 = 44,4 v. H. der Streikenden. 1898 Streiks mit  
 100 015 Streikenden waren Einzelstreiks, 668  
 mit 117 794 waren Gruppenstreiks. Auf die  
 Gruppe der Einzelstreiks kamen demnach 45,9 v. H.,  
 auf die der Gruppenstreiks 54,1 v. H. der streiken-  
 den Arbeiter überhaupt.

Auf die einzelnen Gewerbe-Gruppen  
 verteilen sich die Streiks und Streikenden des  
 Jahres 1911 wie folgt:

	Streiks	Streikende
1. Baugewerbe	587	20 642
2. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	319	18 180
3. Industrie der Maschinen, Instru- mente und Apparate	296	34 089
4. Metallverarbeitung	232	31 722
5. Industrie der Steine und Erden	214	12 067
6. Industrie der Nahrungs- und Ge- nussmittel	174	9 434
7. Bekleidungsindustrie	132	9 283
8. Bekleidungsindustrie	126	28 384
9. Textilindustrie	87	10 993
10. Handelsgewerbe	87	2 757
11. Bergbau, Glätten- und Salinen- weien, Torfgräberei	71	15 500
12. Lederindustrie und Industrie leber- artiger Stoffe	59	3 646
13. Papierindustrie	31	2 675
14. Chemische Industrie	30	4 454
15. Industrie d. forstwirtschaftl. Neben- produkte, Seifen, Fette, Öle, Firnisse	28	1 336
16. Kunst- u. Handelsgüterverlei, ein- fach, der damit verbundenen Blumen- u. Stranzbinderei, Baumschulen	28	611
17. Polygraphische Gewerbe	19	1 141
18. Gast- und Speisewirtschaft	19	181
19. Reinigungsgewerbe	18	764
20. Ähnliche Gewerbe	7	155
21. Musik-, Theater- u. Schaustellungs- gewerbe	5	44
22. Tierzucht (ohne die Zucht land- wirtschaftl. Nutztiere) und Fischerei	4	172

Fast ein Viertel aller Streiks (22,9 v. H.) mit  
 13,6 v. H. der Streikenden entfällt also auf das  
 Baugewerbe, das, wie im Vorjahre, so auch im  
 Jahre 1911, bei den Streiks eine hervorragende  
 Rolle spielt. Die verhältnismäßig höchste Zahl der  
 Streikenden findet sich in der Industrie der Ma-  
 schinen, Instrumente und Apparate (15,9 v. H.);  
 es folgen dann die Industrie der Metallverarbei-  
 tung (14,6 v. H.), das Baugewerbe (13,6 v. H.),  
 das Bekleidungs- (13,0 v. H.), die Industrie  
 der Holz- und Schnitzstoffe (8,4 v. H.), Bergbau-,  
 Glätten- und Salinenweien; Torfgräberei (7,1 v.  
 H.), die Industrie der Steine und Erden (5,5 v. H.)  
 und die Textilindustrie (5,0 v. H.). In allen  
 übrigen Gewerbegruppen werden 5 v. H. von der  
 Gesamtzahl der Streikenden nicht erreicht.

### Von den Streiks dauerten:

	Streiks	v. H.	Streikende	v. H.
weniger als 1 Tag	76	3,0	4 408	2,0
1— 5 Tage	953	37,1	47 822	22,0
6— 10 "	372	14,5	19 158	8,8
11— 20 "	394	15,3	32 118	14,7
21— 30 "	192	7,5	30 036	13,8
31— 50 "	223	8,7	28 949	13,3
51—100 "	244	9,5	40 043	18,4
über 100 "	112	4,4	15 275	7,0

Wie in den früheren Jahren waren die meisten  
 Streiks auf Lohnforderungen zurückzuführen,  
 nämlich 1964 Streikfälle mit 182 680 Streiken-  
 den. In 752 Streikfällen mit 83 695 Streiken-  
 den betrafen die Forderungen der Streikenden die  
 Arbeitszeit. In 1444 Streikfällen mit  
 146 699 Streikenden wurden Forderungen erhoben,  
 die allein oder neben den vorgenannten Forderungen  
 andere Gegenstände betrafen. Unter den  
 Lohnforderungen handelt es sich besonders um die  
 Erhöhung der bisherigen Löhne oder Festsetzung  
 von Mindestlöhnen, und zwar in 1753 Streikfällen  
 mit 168 154 Streikenden. Dementsprechend neh-  
 men unter den die Arbeitszeit betreffenden For-  
 derungen die auf die Verkürzung der Arbeitszeit  
 gerichteten die erste Stelle ein. Diese Forderung  
 wurde in 657 Streikfällen mit 79 384 Streikenden  
 gestellt. Unter den geforderten anderen

Gegenständen bildete die Wiedereinstellung  
 entlassener Mitarbeiter eine verhältnismäßig  
 häufige Forderung, die in 394 Streikfällen von  
 24 800 Streikenden erhoben wurde. Die Einfüh-  
 rung von Lohnstarifen wurde in 330 Streikfällen  
 von 56 790 Streikenden verlangt.

Von den Streiks hatten 497 vollständigen  
 Erfolg (= 19,4 v. H.), 1186 Streiks (= 46,2 v.  
 H.) hatten teilweisen Erfolg, und 883 Streiks  
 (= 34,4 v. H.) hatten überhaupt keinen Erfolg.  
 Nach der Zahl der Streikenden betrachtet, erzielten  
 von den 217 809 Streikenden 26 301 = 12,1 v. H.  
 vollen, 135 660 = 62,3 v. H. teilweisen und 55 848  
 = 25,6 v. H. der Streikenden keinen Erfolg.

Zum Schluß sei bemerkt, daß das Ende der  
 Streiks bei 1825 = 71,1 v. H. durch Verhandlungen  
 herbeigeführt wurde, und zwar 989 Streiks  
 = 38,5 v. H. durch Verhandlungen unmittelbar  
 zwischen den Parteien, 99 = 3,9 v. H. vor dem Ge-  
 werbegericht und 1001 = 39,0 v. H. durch Verhand-  
 lungen unter Vermittlung von Berufsvereinigun-  
 gen oder dritten Personen.

Die Aussperrungen, deren Zahl i. J.  
 1910 mit 1115 eine gewaltige Höhe erreicht hatte,  
 sind im Jahre 1911 wieder wesentlich herab-  
 gegangen. Es wurden nämlich 232 Aussperrungen  
 beendigt, die sich über 1933 Betriebe verbreiteten  
 und 138 354 Arbeiter trafen.

Für die wichtigeren Gewerbegruppen ergibt sich  
 folgendes Bild der Aussperrungen im Jahre 1911:

	betreffende Betriebe	Arbeiter	Wochen- Arbeiter
Industrie der Steine u. Erden	13	27	1631
Metallverarbeitung	40	886	196396
Industrie der Maschinen, In- strumente und Apparate	48	185	64800
Textilindustrie	19	78	20617
Lederindustrie und Industrie leberartiger Stoffe	8	118	3171
Industrie der Holz- u. Schnitz- stoffe	23	369	4298
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	14	35	1684
Baugewerbe	49	123	3075

Die Forderungen der Arbeitgeber be-  
 trafen: 116 mal Aufrechterhaltung des bisherigen  
 Arbeitslohns, darunter: 43 mal im Baugewerbe,  
 13 mal in der Industrie der Holz- und Schnitz-  
 stoffe, je 10 mal in der Metallverarbeitung und  
 in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel;  
 3 mal Herabsetzung des bisherigen Arbeits-  
 lohns, dazu 2 mal im Baugewerbe und 1 mal in  
 der Metallverarbeitung;

44 mal Aufrechterhaltung der bisherigen Ar-  
 beitszeit, darunter 23 mal im Baugewerbe, 7 mal  
 in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und 6  
 mal in der Metallverarbeitung;

2 mal Beibehaltung der Ueberstunden, und  
 zwar je mal in der Industrie der Maschinen, In-  
 strumente und Apparate und im Bekleidungs-  
 gewerbe

1 Forderungen betrafen „sonstige Gründe“.  
 In den Aussperrungen brachten 73 (= 31,5 v.  
 H.) in Arbeitgeber vollen Erfolg, 146  
 (= 63 v. H.) teilweisen Erfolg, 13 (= 5,6 v.  
 H.) keinen Erfolg.

Nimmt man Streiks und Aussperrun-  
 gen zusammen, so bleibt die Zahl der Ar-  
 beitskämpfern beider Arten im Jahre 1911 —  
 27 — hinter der des Vorjahres — 3228 — zurück,  
 also auch die Zahl der Streikenden und Aus-

gesperrten; sie beträgt im Jahre 1911 356 163 gegen 369 809 im Vorjahre.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Arbeitskämpfe des Jahres 1911 mit denen der früheren Jahre seit Einrichtung der Streikstatistik bietet die nachstehende Aufstellung, welche seit 1899 die Zahl der Streits, der Streikenden, der Ausperrungen und der Ausgesperrten, sowie die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgesperrten zusammengefaßt, wiedergibt:

Jahr	Streits	Ausperrungen	Streikende	Ausgesperrte	Streits und Ausgesperrte zusammen	Streikende und Ausgesperrte zusammen
1899	1 288	28	99 338	5 298	1 311	104 636
1900	1 473	35	122 808	9 085	1 468	131 888
1901	1 056	35	55 282	5 414	1 091	60 676
1902	1 060	46	59 912	10 305	1 106	64 217
1903	1 874	70	85 608	35 273	1 444	120 876
1904	1 870	120	113 480	23 760	1 990	137 240
1905	2 403	254	408 145	118 665	2 657	526 810
1906	3 328	298	272 218	77 109	3 626	349 327
1907	2 266	246	192 480	81 167	2 512	273 597
1908	1 847	177	68 302	43 719	1 524	112 110
1909	1 587	115	96 925	22 924	1 652	119 849
1910	2 113	1 115	155 790	214 129	3 228	389 809
1911	2 566	282	217 809	138 354	2 798	356 163

### Eine Untersuchung über die Arbeitslosigkeit.

c. Untersuchungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit werden immer das hervorragende Interesse der Volkswirte und Sozialpolitiker in Anspruch nehmen. Denn es leuchtet ein, daß die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, ihr vorzubeugen. Das ist jedoch nicht möglich, wenn man über ihre Ursachen im Zweifel ist. Allerdings darf man das Problem nicht leicht auffassen. Erhebungen über die großen Krisen, die bisher periodisch den Arbeitsmarkt heimsuchten, müssen auf möglichst breiter Grundlage angeestellt werden. Es ist berechtigt, zu verlangen, daß derartige Erhebungen international sein müssen, denn je mehr eine Industrie auf den Weltmarkt angewiesen ist, um so härter wird sie selbstverständlich auch von Vorkäufen getroffen, die außerhalb der nationalen Grenzen liegen. Um ein Beispiel aus den letzten Tagen anzuführen, braucht man nur an die Sperrung der Dardanellen zu erinnern, die auch den deutschen Handel schwer schädigt und in einzelnen Erwerbszweigen zu einer Krise führen muß, wenn sie länger dauert. Aber gegen derartige zufällige Vorgänge mit ihren Folgen läßt sich durch vorbeugende wirtschaftliche und soziale Maßnahmen weniger ankämpfen als durch eine kluge Diplomatie. Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit haben es vornehmlich mit jenen Vorgängen des Weltmarktes zu tun, die auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete liegen: Ueberproduktion, große Lohnkämpfe, schlechte Ernten, hohe Zollmauern, Einflüsse der Mode, industrielle und kaufmännische Rückständigkeit usw.

Am meisten werden bei diesen Untersuchungen Fragen der Ueberproduktion und der Kaufkraft interessieren müssen. Sichtlich der Ueberproduktion sind wir heute in Deutschland in einer besseren Lage als noch vor etwa 15 Jahren. Seit die Kartellierung unserer wichtigeren Industrien in irgend einer Form zur Tatsache geworden ist, hat man nicht nur einen leistungsfähigeren und schnelleren Ueberblick über Art und Menge der Produktion, über Lage und Entwicklung eines Industriezweiges, sondern es ist auch möglich, auf diese Entwicklung einen bestimmenden Einfluß zu üben. Man kann zügeln und loslassen. Die Organisation einer Industrie kann heute mit verhältnismäßig leichter Mühe dahin wirken, daß bei Verlaufs des Absatzes weniger produziert und eine Kriese verhindert wird, oder sie kann bei guter Nachfrage und bestehender Beschrankung der Weltproduktion je nach der vermuteten Aufnahmefähigkeit des Marktes so und so viel Prozent weiteren Spielraum geben. Eine derartige Produktionsregelung ist beunruhlich heute in jedem großen Industriezweige, namentlich aber in Deutschland alltäglich geworden. Die wichtige Kaufkraft eines Marktes hängt jedoch wesentlich nicht nur von Ernten und Geschäftslage, sondern auch von dem hohen oder niedrigen Preise der Lebensmittel ab. Eine Erhebung über die Ursachen der Arbeitslosigkeit hat also nicht nur die Lage des Marktes und seine Aussichten, sondern auch die Tätigkeit der industriellen Organisation und die Wirkung einer etwa die Lebenshaltung verteuernenden Handelspolitik und Steuererhebung zu unterzuchen.

Wenn man das Problem in dieser Weise ansieht, so hat die Tätigkeit der französischen Kommission zur Ermittlung der Ursachen der Arbeits-

losigkeit in der Industrie, nach den bisher über diese Tätigkeit vorliegenden Berichten, enttäuscht. Die Kommission wurde 1908 dem französischen Arbeitsministerium zu dem ausgesprochenen Zweck beigeordnet,

a) um die Zeichen der wirtschaftlichen Krisen zu ermitteln, nach denen man die Perioden stärkerer Arbeitslosigkeit vorhersehen könne.

b) Maßregeln zur Milderung der tatsächlich eingetretenen Arbeitslosigkeit vorzuschlagen. Ueber die jahrelange Tätigkeit der Kommission liegt jetzt eine amtliche Auskunft vor, die wenigstens das Ergebnis dieser Untersuchungen, wenn auch noch nicht die Begründung derselben, bekannt gibt.

Die Ausbeute ist nicht groß. Aus den Zeichen der herannahenden Wirtschaftskrisen werden von der Kommission nur einige als ganz besonders wichtig und charakteristisch hervorgehoben: die Bewegung des kommerziellen Portefeuilles der Bank von Frankreich, die Bewegung der Metallbedeckung der Bank, die Preise der Rohstoffe, der Nahrungsmittel, der Waren, die Statistik des Außenhandels, der Kohlenverbrauch, der Preis des Mehlens, der Eisenbahnverkehr, die Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter. Man sieht hieraus, daß die Kommission ihren Untersuchungen keinen weltwirtschaftlichen Charakter gab, sondern sie im wesentlichen auf die französische Volkswirtschaft beschränkt hat. Es ist in dieser Beziehung auch bezeichnend, daß sie, soweit sich aus der kurzen amtlichen Veröffentlichung sehen läßt, auch den großen Einfluß der Kartelle auf Produktion und Arbeitsmarkt nicht berücksichtigt.

Als Maßregel zur Linderung der Arbeitslosigkeit wird nichts vorgeschlagen, aus dem wir in Deutschland viel lernen könnten. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen soll der Staat die zu seiner Verfügung gestellten Summen in größerem Maße anwenden, um öffentliche Arbeiten ausführen zu lassen, welche die bewilligten Kredite übersteigen. Die Regierung soll ermächtigt sein, die nicht völlig aufgebrauchten Kredite im einfachen Verordnungswege für Neuarbeiten zu bestimmen. Aus Budgetüberschüssen sollen in den Staatsindustrien besondere Reservien gebildet werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, wenn die Einnahmen zurückgehen. Aus Budgetüberschüssen soll auch ein allgemeiner Reservefonds gebildet werden, welcher der Regierung gestattet, Arbeiten in eigener Regie ausführen zu lassen. Die ganzen Vorschläge laufen also auf Notstandsarbeiten hinaus. Soweit die Vorschläge auf deutsche Verhältnisse anwendbar, sind sie bei uns seit einer Reihe von Jahren stets in schlechten Zeiten durchgeführt. Notstandsarbeiten werden bei uns nicht nur von den einzelnen Gemeinden, sondern in jedem Regierungsbezirk angeordnet. Es bestehen für sie besondere Anweisungen und die Mittel sind, wenn sie für notwendig erachtet werden, regelmäßig leicht zu beschaffen.

Der großen Frage einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist die französische Kommission vorsichtig aus dem Wege gegangen; wenigstens geht aus der Veröffentlichung des Arbeitsministeriums nicht hervor, daß sie sich mit ihr beschäftigt hätte. Dennoch sind die Erhebungen nicht wertlos. Sie geben vielleicht anderen Staaten die Anregung zu ähnlichen Untersuchungen, die dann auf breiterer Grundlage durchgeführt werden sollten. Denn darüber darf doch kein Zweifel bestehen, daß eine Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit zum mindesten muß mit einer genauen Kenntnis der großen Ursachen der Arbeitslosigkeit und umfassendsten Maßregeln, diese Ursachen, soweit das möglich ist, aus der Welt zu schaffen. Keine staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, ohne zweckdienliche Bestrebungen, dieser selbst vorzubeugen.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 4. Juni 1911.

Unsere Mahnungen zur Gründung von Jugendabteilungen und Förderung unserer Jugendbewegung überhaupt sind erfreulicherweise auf recht fruchtbaren Boden gefallen. Fast täglich kommen aus allen Gegenden des Vaterlandes Anfragen und Wünsche auf Ueberführung von Agitationsmaterial für die Jugend. Dabei wird übersehen, daß für unsern über das ganze Reich verbreiteten Jugendbund ein besonderer Vorstand in Berlin besteht, dem insbesondere auch die Agitation für unsere Jugendbewegung obliegt. Deshalb ist es zweckmäßig, daß alle Gesuche auf Ueberleitung von Agitationsmaterial direkt an den Schriftführer des Jugendbundes, Kollegen Paul Eichorn, Berlin D. 34, Libauerstr. 3, gerichtet werden. Von hier aus wird gern jedem Wunsche bereitwillig Rechnung getragen.

### Ueber die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes macht eine offizielle Korrespondenz folgende Mitteilungen:

Am 1. April d. J. ist bekanntlich das Hausarbeitsgesetz vom Dezember v. J. bereits in Kraft getreten, mit Ausnahme des wichtigen Abschnittes über das Ausschließen von Lohnarbeitern in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt wird, und das Ausschließen von Lohnbüchern und Arbeitszetteln an die Hausarbeiter. Für diesen Teil des Gesetzes ist das Inkrafttreten einer kaiserlichen Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats vorbehalten. Dem Bundesrat ist durch das Gesetz die Ermächtigung erteilt, für bestimmte Gewerbearten und Betriebsarten auf Antrag der Beteiligten Ausnahmen zuzulassen für die Verpflichtung zum Ausschließen von Lohnarbeitern. In diesem Teil ist die Vorlage der Reichsregierung vom Reichstage abgelehnt worden, indem er an die Stelle der Ermächtigung des Bundesrats, den Ausschluß von Lohnarbeitern anzuordnen, den Ausschluß als gesetzliche Regel vorgeschrieben hat, von der Ausnahme zugelassen werden können. Diese Ausnahmen festzustellen, ist nun gegenwärtig eine wichtige Aufgabe für die Bundesregierung. Sie haben die nachgeordneten Behörden beauftragt, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, für welche Gewerbearten und Betriebsarten Ausnahmen erforderlich erscheinen. Dabei soll jedoch der Umstand, daß der Ausschluß von Lohnarbeitern dem Unternehmer gewisse Schwierigkeiten bereiten und daß die Lohnsätze auch ohnehin für genügend bekannt erachtet werden, zur Begründung der Ausnahmen als ausreichend nicht angesehen werden.

Die Prüfung hat sich besonders auf solche Betriebe zu erstrecken, in denen neben einer großen Zahl von Lohnarbeitern zugleich regelmäßig ein häufiger Wechsel in diesen vorkommt, sowie auf solche Zweige der Hausarbeit, in welchen der Arbeiter das Erzeugnis aus einem von ihm zu beschaffenden Stoff herstellt. Um die vom Bundesrat zu bestimmenden Ausnahmen von der Verpflichtung zum Ausschließen von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln festzustellen, sind die Behörden ebenfalls angewiesen, genaue Ermittlungen anzuustellen. Ausgenommen von dieser Bestimmung bleibt die Kleider- und Wäscheherstellung, für welche bereits Lohnbücher eingeführt sind.

Diese Vorarbeiten können möglicherweise noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abzusehen ist. Auch die dem Bundesrat übertragene Errichtung von Sachausschüssen, deren Aufgabe die Erstattung von Gutachten an die zuständigen Behörden, die Beratung von Wünschen und Anträgen in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbearten, die Vereinigung von Maßnahmen zur Besserung der Wohnverhältnisse der Hausarbeiter, die Ermittlung des Arbeitsverdienstes sowie der Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen ist, wird nunmehr von der Reichsregierung gemeinsam mit den Sonderregierungen in Angriff genommen, obwohl bisher aus den Kreisen der Hausarbeiter Anregungen zur Errichtung solcher Sachausschüsse in nennenswerter Zahl noch nicht bei den zuständigen Stellen eingegangen sind. Da die näheren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammensetzung der Sachausschüsse sowie über das Verfahren dem Bundesrat vorbehalten sind, werden nach Abschluß der Vorarbeiten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats erscheinen.

Diese Mitteilungen sind in vieler Beziehung interessant. Vor allem zeigen sie, wie unberechtigt die Klagen unserer Scharfmacher über das allzufühne Tempo in der Sozialpolitik sind. Dann aber auch ist daraus zu ersehen, wie wenig Wert in den Kreisen der Arbeiter auf die Sachausschüsse gelegt wird. Sie werden offenbar ebenso eingeschätzt wie die Sicherheitsmänner im Bergbau. Man erblickt darin eine Einrichtung, von der nennenswerte Leistungen im Interesse der Arbeiterklasse nicht erwartet werden dürfen. Sie sind, um mit dem Herrn Geheimrat Silger zu reden, wie ich e S a l b e.

Unser Arbeitersekretariat in Nürnberg teilt der Presse folgenden Vorgang mit: „Am 8. Mai trat bei der Firma J. C. Kayser, Maschinenfabrik in Nürnberg-Glaishammer ein Mitglied des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Arbeit. Kaum hatte er die Arbeit aufgenommen, so kam auch schon der Vertrauensmann des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes und fragte, ob und wo er organisiert sei. Als ihm die Antwort erteilt wurde, im Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, erklärte er: „Dann müssen Sie sich zu uns überfordern lassen, sonst können Sie hier nicht weiterarbeiten.“ Als der Kollege dies ablehnte, wurde er viermal aufgefordert, sich beim Obmann des Verbandes zu melden. Als der Gewerksvereiner auch das wieder ablehnte, in den sozialdemokratischen Verband überzutreten, wurde ihm erklärt: „Dann müssen Sie aufhören, oder wir legen die Arbeit nieder.“ Als der Vertrauensmann die Verbändler abschließend aufforderte, am andern Tag die Arbeit einzustellen, beschwerte sich der bedrängte Arbeiter beim Werkmeister. Dieser erklärte, er hat es schon bemerkt, was vorgehe, aber

da könne er nichts machen er habe aber bereits der Direktion Meldung gemacht. Nachmittags erhielt dann der Gewerdbereiner keine Entlassung, mit dem Bemerkten, man könne wegen einem Mann nicht die andern aufhören lassen. Der Besitzer des Betriebes erklärte, er verurteile diesen Terrorismus der Arbeiter auf das entschiedenste, leider sei er demselben gegenüber machtlos.

Wui Teufel über diesen elenden Terrorismus. Erbärmlicher kann sich die „zielbewußte“ Arbeiterschaft nicht benehmen, als es hier wieder einmal geschehen ist.

**Arbeiterbewegung.** Im Stukkateurgewerbe zu Berlin ist Friede eingetret. Unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dr. Leo ist eine Einigung erzielt worden. Zunächst soll die Arbeitszeit vom 1. Oktober ab um eine Viertelstunde verkürzt werden. Eine weitere Verkürzung um eine Viertelstunde soll am 1. Oktober 1913 eintreten, womit jedoch die achtstündige Arbeitszeit erreicht ist. Die Löhne für Bauarbeiter sollen um 3 Pfg. pro Stunde, und bei jeder Arbeitszeitverkürzung um weitere 3 Pfg. erhöht werden. Für Werkstattarbeiter ist eine Erhöhung des Stundenlohns um 7 Pfg. vorgegeben und sollen weitere Erhöhungen um 3 Pfg. pro Stunde mit der verkürzten Arbeitszeit am 1. Oktober 1912 und am 1. Oktober 1913 in Geltung kommen. Der Affordarist soll im Laufe dieser Woche noch beraten werden. — Im Neuföllner Fleischerstreik ist eine wesentliche Änderung noch nicht eingetreten. Einige Meister haben den Tarif anerkannt. — In Halle a. S. sind die Bäcker in den Streik getreten. Verlangt wird Beseitigung von Kost und Logis beim Meister und 23 Mt. Mindestlohn pro Woche. — Die Verhandlungen im Königsberger Straßenbahnstreik sind resultatlos verlaufen. Die Direktion verlangt die Zurückgabe der Dienstkleider. Die Straßenbahner aber weigern sich, die Kleider abzugeben, solange nicht die Kautions sowie der Festlohn ausgezahlt worden ist. — In der Hannoverischen Metallindustrie ist die angebotene Ausbesserung erfolgt. Statt der angekündigten 60 Proz. sind aber bisher nur 30 Proz. ausgezahlt worden. — In Viena ist der Dachdeckerstreik nach vierteljährlicher Dauer beendet worden. 9 von den 11 vorhandenen Firmen haben den neuen Tarif anerkannt. Ueber die beiden anderen Firmen wurde die Sperre verhängt.

Der Streik im Londoner Hafen dauert noch an. Die Regierung verlangt eine Zwangsorganisation der Arbeitgeber. Eine Konferenz der Unternehmer erklärte sich gegen diesen Plan. Eine solche Organisation könne nur beratende Befugnisse besitzen. Der Exekutivausschuß der streikenden Transportarbeiter hat dem Streikkomitee empfohlen, den Regierungsvorschlag auf Einziehung eines Einigungsamts anzunehmen. — In New York streiken die Kellner und Köche in den vornehmen Hotels und Restaurants. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 3000.

**Verkauf an Nichtmitglieder in Konsumvereinen.** Im Genossenschaftsgebiet ist es bekanntlich den Konsumvereinen verboten, an Nichtmitgliedern zu verkaufen. Die Mittelständler wissen das Verbot bald so, bald so auszulagern, wie es ihnen gerade in den Kram paßt. Wenn es sich um die Besteuerung der Konsumvereine handelt, dann erklären sie stets und ständig, das Verbot sei völlig bedeutungslos. Die Konsumvereine könnten an jedermann verkaufen, es koste ja nur 50 Pfg. Eintrittsgeld. Wenn freilich ein armer Kerl von Staatsarbeiter kommt, um sich für die 50 Pfg. einen preiswerten und guten Einkauf zu sichern, dann können dieselben Herren sehr schnell und denunzieren ihn bei seiner vorgelegten Besörde als Förderer unzulässiger Einrichtungen. Wenn sie so deutlich demonstrieren haben, daß doch nicht jedermann im Konsumverein kaufen darf, dann benutzen sie die Bestimmungen im Genossenschaftsgebot ruhig zur Schmänerung der Konsumvereine. Es werden Nichtmitglieder in den Laden eines Konsumvereins geschickt, um einen Probekauf vorzunehmen. Nachher wird aber überall erzählt, es sei erwiesen, daß jedermann dort Waren bekäme, oder aber man denunzierte den Verein bei der Polizei. Deren wertvolle Hilfe haben sich denn auch wieder einmal die Ludwigsbader Mittelständler zu sichern gewußt. Der Polizeichef von Ludwigsbader hat auf die Beschwerde der Mittelständler hin die Schuttmannschaft angewiesen, hierauf zu achten, und ein besonders eifriger Hüter des Gesetzes postierte sich auch, unter Aufsichtung aller gesetzlichen Bestimmungen, im Laden des Konsumvereins und stellte fest, wer dort kaufte, um so die Kontrolle auszuführen. Man nahm dieses Verfahren anfangs von der heiteren Seite, machte dem Borgegehten des Schuttmanns aber doch energisch

klar, wie weit die Rechte seines Untergebenen geben. Man sieht aber, mit welchen Mitteln der Kampf gegen die Konsumvereine verübt wird.

Eine bemerkenswerte Äußerung gegen das Hausbesitzerprivileg hat der Vertreter des Ministers des Innern in der Petitionskommission des preussischen Abgeordnetenhauses getan. Nach dem soeben erschienenen schriftlichen Bericht der Kommission hat der Regierungsvertreter nämlich gesagt:

„Die Vorschriften der Städteordnung über die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung gehen von der Ansicht aus, daß für den Charakter der Stadtverwaltung maßgebende Organ so zu gestalten, wie es für das Gedeihen am vorteilhaftesten erscheint. Es ist klar, daß diejenigen ein größeres Interesse an einer dauernd günstigen Entwicklung des Gemeinwesens haben werden, deren eigene wirtschaftliche Existenz auf Gedeih und Verderb mit der Gemeinde verbunden ist, als diejenigen, welche ihr Verhältnis zur Gemeinde aus freien Stücken in jedem Augenblick lösen können oder von vornherein die spätere Lösung ihres Verhältnisses zur Gemeinde in Aussicht genommen haben. Die an die Gemeinde Gebundenen hat der Gesetzgeber daher als besonders geeignet angesehen, an ihrer Verwaltung beteiligt zu werden. Es ist also lediglich das Interesse der Gemeinde selber, das den Gesetzgeber zur Einführung des Hausbesitzerprivilegs veranlaßt hat. Es wird zu prüfen sein, ob auch jetzt noch die Hausbesitzer als besonders geeignete Hüter des Gemeinwohlinteresses anzusehen sind. Es kann nicht verkannt werden, daß, insbesondere in Großstädten, mit rascher Entwicklung neben den festhaften ein wechselnder Hausbesitzerstand getreten ist, dem das Haus nicht ein Bindeglied mit der Gemeinde, sondern bessererfalls eine Kapitalanlage, oft aber ein bloßes Spekulationsobjekt ist. Bei dieser Art von Hausbesitzern entbehrt das Privileg des inneren Grundes. Bei einer Revision der Städteordnung kann man an der Prüfung der Frage nicht vorbeigehen, ob oder inwiefern dieser Entwicklung gegenüber das Hausbesitzerprivileg beseitigt oder eingeschränkt werden soll. Diese Frage kann aber nicht außer Zusammenhang mit der Regelung des aktiven und passiven Gemeinwohlrechts behandelt werden. Nur im Rahmen einer allgemeinen Revision der Gemeindeverfassungsgesetze, wie sie zurzeit nicht in Aussicht steht, wird eine befriedigende Lösung gefunden werden können.“

Diese Kundgebung läßt erkennen, daß die Anschauungen über die Berechtigung des Hausbesitzerprivilegs sich selbst in der preussischen Regierung geändert haben. Das ist erfreulich und rückt jedenfalls die Möglichkeit einer gesetzlichen Änderung in größere Nähe. Die Revision der Gemeindeverfassungsgesetze darf deshalb nicht aus dem Auge gelassen werden. Das Hausbesitzerprivileg in den Gemeinden ist durch nichts mehr privilegiert und verdient je früher je lieber endlich zum alten Eisen zu werden.

Die gesetzliche Lohnregelung für die Heimarbeiter begegnet auch in Frankreich großen Hindernissen. Den Parlamenten liegt zurzeit ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vor. Der Verband der Industriellen und Kaufleute Frankreichs wendet sich dagegen mit einer langen Eingeberrklärung, in der die Lohnregelung als ein Eingriff in die Freiheit der Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezeichnet wird. Die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Gewerbeaufsicht verstöße gegen den Grundsatz der Unantastbarkeit des Heims. Die Lohnregelung gefährde den sozialen Frieden und verlege die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus all diesen Gründen, die ähnlich auch bei uns und anderwärts gegen eine solche gesetzliche Regelung ins Feld geführt worden sind, sollen die Parlamente den Gesetzentwurf ablehnen. Dafür soll von den Behörden eine Umfrage bei Industriellen und Kaufleuten vorgenommen werden, um Mittel und Wege zu finden, wie unzulängliche Löhne in der Heimarbeit beseitigt werden können, indem man für die weitere Ausbreitung der Heimarbeit sorgte. Also anstatt, soweit das die wirtschaftlichen Verhältnisse möglich machen lassen, die Heimarbeit einzuschränken, will man diese Produktionsform noch weiter ausbreiten. Man sieht wirklich, daß auch der Haß gegen sozialpolitischen Fortschritt blind macht. Angenommen freilich werden darf, daß die Beweissführung der französischen Sozialmänner auf die gezeigten Körperlichkeiten keinen Eindruck machen werden.

Eine staatliche Krankenversicherung für Industriearbeiter wird anscheinend demnächst auch in Rußland eingeführt werden können trotz des heftigen Widerstandes, auf den eine diesbezügliche Regierungsvorlage bei denjenigen Parteien der Duma gestoßen ist, die sich als Vertreter des Unternehmertums oder der industriefreundlichen Bor-

kämpfer eines rein häuerlichen Rußlands fühlen. Ihren Widerstand stützten diese Elemente in der Hauptsache auf den Artikel 8 der Regierungsvorlage, wonach die ärztliche Hilfeleistung auf Kosten des Unternehmers erfolgen muß. So nachgiebig sich die Regierung auch anderen Abänderungen gegenüber gezeigt hat, so energisch hat sie hier an ihrem urprünglichen Standpunkt festgehalten. Die Mehrheit der Duma hat ihr zugestimmt, und der umstrittene Artikel wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Man kann sagen, daß damit die ganze Vorlage gesichert ist, wenn auch bis zu ihrem Inkrafttreten noch einige Zeit vergehen wird.

Biel wird den russischen Industriearbeitern freilich mit dem Geheiß nicht geboten. Die Hauptsache ist aber, daß damit endlich ein kleiner Schritt vorwärts auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung in dem so reaktionären östlichen Nachbarreiche getan ist.

### Gewerbereins-Teil.

§ Mannheim. Unter dem Namen „Zentrale der vereinigten Ortsvereine Badens“ wurde am 20. August 1911 in einer in Karlsruhe stattgefundenen Konferenz der badischen Ortsvereine mit dem Sitz in Mannheim eine Initiative gegründet, deren Hauptaufgabe darin bestehen soll, entsprechend den politischen und geographischen Verhältnissen des Landes die Gewerbereinsbewegung und die Sache der Arbeiterschaft auf allen Gebieten zu fördern, den staatlichen und sonstigen Behörden gegenüber eine Vertretung unserer Gesamtbewegung zu schaffen, sowie Statistiken vorzunehmen und in geeigneter Weise zu verwenden. Haben sich auch nicht alle Erwartungen erfüllt, so können wir doch auf das erste Jahr des Bestehens mit Befriedigung zurücksehen. Was noch nicht vollkommen ist, muß nachgeholt und verbessert werden. Das gilt insbesondere für die Beschaffung von Material durch Ausfüllung von Fragebogen. Hierin haben mehrere Ortsvereine ihrer Pflicht nicht genügt, so daß wir nicht in der Lage sind, eine vollkommene Statistik über unsere Bewegung in Baden und ihre Leistungen zusammenzustellen. Andererseits aber kann konstatiert werden, daß eine große Zahl von Ortsvereinen in gewissenhafter Weise das gewünschte Material zusammengestellt hat. Deshalb muß verlangt werden, daß auch die übrigen bei der nächsten Zusammenstellung besser ihre Pflicht tun.

Der Aufforderung zum Beitritt haben erfreulicherweise fast alle Ortsvereine Folge geleistet; nur wenige Vereine stehen der Zentrale noch fern. Von den meisten sind auch die Beiträge entrichtet worden. Dazu haben auch einzelne Hauptleistungen der verschiedenen Gewerbereins beigetragen, indem sie in anerkannter Weise zugunsten der Zentrale auf ihre badischen Ortsvereine einwirkten haben. Der Wert der Zentrale hat sich auch in der Praxis bereits gezeigt. In mehreren Fällen konnte dem Gewerbeaufsichtsamte ohne unnötige Verzögerung Material an die Hand gegeben werden. Auch sonst hat wir mit Schäden in Verbindung getreten.

Zur Genugtuung möge hervorzuheben werden, daß unsere Bewegung in Baden eifrig vorwärts schreitet. Eine bemerkenswerte Vermehrung des Mitgliederbestandes hat besonders der Gewerberein der Maschinenbauer zu verzeichnen, aber auch der Gewerberein der Tabakarbeiter weist eine wesentliche Zunahme der Mitglieder auf. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt rund 4500 in 76 Ortsvereinen. Es bleibt uns also noch ein großes Feld zur Bearbeitung übrig. In allen Industriezweigen gibt es noch eine Reihe unorganisierter Arbeiter, die für unsere Organisation gewonnen werden können. Unsere Konfuzerorganisationen, sowohl die Christlichen wie die freien, sind unablässig unter Aufsicht großer Opfer an der Arbeit. Lernen wir von unseren Gegnern, und scheuen auch wir keine Opfer, die Position unserer Organisation zu stärken! Deshalb richten wir an alle Verbandskollegen in Baden die dringende Mahnung, am Ausbau der Zentrale eifrig mitzuwirken. Der Vorstand beabsichtigt, in diesem Jahre zwei Konferenzen abzuhalten, eine für Oberbaden und eine für Unterbaden, die erste im Laufe des Juli, die andere im August. Schon heute sei der dringende Wunsch ausgesprochen, daß alle Ortsvereine sich an den Veranstaltungen beteiligen. Denn es soll auf beiden Konferenzen über wichtige Vorschläge organisatorischer Art Beschluß gefaßt und die Wirksamkeit der Zentrale ausgebaut werden. Auch verschiedene wichtige sozialpolitische Fragen werden zur Erörterung kommen. Näheres geht den Ortsvereinen per Zirkular in nächster Zeit zu. Ebenso wird jedem Ortsverein ein schriftlicher Rechenschaftsbericht zugestellt werden.

Nich. Bronner, 1st. V. Mann, Vorsitzender, Schriftführer.

Al. Herbeder, Kassierer.

§ Stoll. Am 22. Mai fand im Lokale Höpner eine gut besuchte Gewerbereinsversammlung statt, zu der Kollege Erkelens erschienen war. Der Verbandsvorsitzende Fischer eröffnete die Versammlung mit einigen Worten der Begrüßung. Kollege Erkelens sprach über: „Die Deutschen Gewerbereins im Strome des öffentlichen Lebens“. Er gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Reichstagskassen und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft nicht bei der Sozialdemokratie liege. Trotz der 110 Sozialdemokraten im

